

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4541

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4541



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

CHANCE WOHNHEIGENTUM STARHILFE-INITIATIVE



Die Starthilfe-Initiative will den erstmaligen Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum erleichtern. Durch die Einführung einer ergänzenden Bürgschaft, garantiert durch den Kanton Zürich, wird das für den Kauf benötigte Eigenkapital reduziert und damit der Zugang zu einer Hypothek erleichtert. Insbesondere junge Personen und Familien erhalten so wieder die Chance, um aus eigener Kraft Wohneigentum erwerben zu können.

Hilft Personen, die noch nicht sparen konnten

Oft verfügen junge Personen und Familien über gute Einkommen, hatten aber (noch) nicht die Möglichkeit, um Eigenkapital für den Erwerb von Wohneigentum anzusparen. Diese Personen erhalten mit der Starthilfe-Initiative ein neues Finanzierungsmodell, um trotzdem aus eigener Kraft Wohneigentum kaufen zu können.

Fördert die soziale Durchlässigkeit

Insbesondere Personen, die nicht auf die finanzielle Unterstützung der Familie zurückgreifen können, scheitern beim Erwerb von Wohneigentum an den Eigenkapital-Anforderungen. Mit der Starthilfe-Initiative wird der Erwerb von Wohneigentum unabhängig von der familiären Herkunft erleichtert, wodurch die soziale Durchlässigkeit erhöht wird.

Nur für selbstbewohntes Wohneigentum

Das neue Finanzierungsmodell kann nur für den erstmaligen Kauf von selbstbewohntem Wohneigentum genutzt werden. Zweitwohnungen oder Renditeobjekte können nicht mit der Starthilfe-Initiative finanziert werden. So wird sichergestellt, dass das neue Finanzierungsmodell nur für den Eigenbedarf genutzt werden kann.

Bürgschaft statt Kredit

Die Unterstützung erfolgt in Form einer Bürgschaft und nicht durch einen Kredit. Das bedeutet, beim Kauf fliesst kein Geld zwischen dem Kanton und der Käuferschaft oder der Bank. Die Umsetzung ist deshalb sehr einfach und das finanzielle Risiko für den Kanton sehr gering.

Wie sieht das neue Finanzierungsmodell der Starthilfe-Initiative genau aus?

Ein Käufer müsste zukünftig noch 5 Prozent Eigenkapital einbringen (statt heute 20 Prozent). Die restlichen 95 Prozent würden über die Hypothek gedeckt. Der Kanton Zürich würde dabei für bis zu 15 Prozent der Kaufsumme eine Bürgschaft aussprechen, wodurch die üblichen 20 Prozent abgesichert sind.

Trägt der Kanton Zürich durch die Bürgschaften ein hohes finanzielles Risiko?

Nein. Erstens sind Privatinsolvenzen von Wohneigentümern äusserst selten und zweitens ist die Wohnung oder das Haus als Sicherheit hinterlegt.



**Jetzt mehr über die
Starthilfe-Initiative
erfahren und unterschreiben.**